

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	04.11.2016	X/2016/018

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	04.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	30.11.2016		Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2016		N
Rat	15.12.2016		Ö

Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“
lautet zunächst über 51.127,01 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 23.279,18 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 59.562,27 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -31.714,44 €

⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“
lautet zunächst über 54.595,32 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen 5.859,58 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage 40.395,73 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 8.340,01 €

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 29.138,76 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 02. September 2016 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juli bis September 2015 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz- und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 5 des Berichtes), fasst das Ergebnis dahingehend zusammen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Abschließend heißt es: „Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden und über die Verwendung der Gewinne zu beschließen.

Inhaltlich wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

Anlage: